### **| PB.L-01-689** |

# Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: KV Miesbach Beschlussdatum: 14.04.2021

# Änderungsantrag zu PB.L-01

#### Von Zeile 688 bis 692:

Biodiversitätskrise wollen wir sowohl die Forschung für ökologisches Saatgut stärken als auch neue Ansätze fördern. Gentechnikfreie Produktion muss durch vorsorgeorientierte Zulassungsverfahren und Kennzeichnungspflicht geschützt bleiben. Die Opt-out-Richtlinie der EU setzen wir vollständig in nationales Recht um.gentechnikfreie Ansätze fördern. Wir stellen uns gegen eine Verwässerung des europäischen Rechts und verhindern so, dass mit neuen Gentechnikmethoden hergestellte Pflanzen und Tiere ohne Kennzeichnung und Zulassung auf den Äckern und Tellern landen. Die Opt-out-Richtlinie der EU setzen wir vollständig in nationales Recht um und nutzen sie, um die deutsche Landwirtschaft gentechnikfrei zu halten. In Brüssel stimmen wir gegen die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere für die landwirtschaftliche Nutzung und den Import. Die Risiko- und Nachweisforschung sowie innovative Ansätze, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, werden

## Begründung

Die Formulierungen im Wahlprogramm sind gentechnik-freundlicher als das Grundsatzprogramm. Wir sollten im Wahlprogramm aber nicht nur wiederholen, was im Grundsatzprogramm steht, sondern die konkreten politischen Aufgaben der kommenden Jahre benennen. Im Bereich Gentechnik in der Landwirtschaft wird es darum gehen, ob und wie mit neuen Gentechnikmethoden wie CRISPR und TALENS hergestellte Pflanzen und Tiere reguliert werden. Wenn wir ernst nehmen, dass Gentechnik in Lebensmitteln und der Land-wirtschaft weiterhin dem strengen, vorsorgeorientierten europäischen Recht unterliegen sollen, müssen wir uns dagegenstellen, die Freisetzungsrichtlinie zu öffnen oder einen Teil der Produkte rechtlich als nicht gentechnisch verändert zu definieren, um sie zu umgehen.

Auch der Verweis auf die Opt-out-Richtlinie ist nur dann sinnvoll, wenn die Möglichkeit, die Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten, die Gentechnik in der Landwirtschaft konsequent ablehnen, gentechnikfrei zu halten, nicht mit einem immer mehr an Zulassungen auf Unionsebene erkauft wird. Zum einen ist eine gentechnikfreie Landwirtschaft in einer Flickenteppich-Situation nicht möglich, zum anderen führt sie zu einem unfairen Wettbewerb